Beschlussvorlage
SG/2022/004 [öffentlich]

Samtgemeinde
Hesel

Betreff: **Beförderung von Frau Lena Feyen**

Federführung:	Fachbereich 1 - Innere Verwaltung Sachgebiet 11 - Zentrale Dienste
Verfasser:	Janina Groenewold
Aktenzeichen:	11.4/Gr-
Datum:	19.01.2022

Beratungsfolge		**Datum**	**Beschluss**
Samtgemeindeausschuss	Vorbereitung		
Samtgemeinderat Hesel	Entscheidung	15.03.2022	

Beschlussvorschlag:
Die Samtgemeindeoberinspektorin Lena Feyen wird mit Wirkung vom 01.04.2021 zur Samtgemeindeamtsrätin ernannt und gleichzeitig in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 eingewiesen.

Sachverhalt:
Frau Feyen wurde mit Wirkung vom 01.01.2021 innerhalb der Samtgemeindeverwaltung in den Fachbereich 1 Innere Verwaltung gem. § 28 Abs. 1 NBG versetzt.

Die Stelle von Frau Feyen ist nach der gefertigten Arbeitsplatzbeschreibung durch den NSI-Consult nach der E 11 TVöD bewertet worden. Die Entgeltgruppe 11 entspricht der Besoldungsgruppe A 12 und ist somit entsprechend im Stellenplan ausgewiesen.

Nach § 20 Abs. 2 NBG setzt die Beförderung von Frau Feyen die Feststellung Ihrer Eignung nach einer Erprobungszeit von mindestens 3 Monaten voraus; hierbei ist § 20 Abs. 3 Satz 2, Satz 1, Ziffer 2 NBG zu beachten.
Die Erprobungszeit endete mit Ablauf des 31.03.2021 und Frau Feyen wurde somit mit Wirkung vom 01.04.2021 nach A 11 befördert. Ab dem 01.04.2022 ist gem. § 20 Abs. 3 Satz 2 NBG eine Beförderung nach A 12 auszusprechen.

Finanzielle Auswirkungen:
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine weiteren Auswirkungen auf den Haushalt, da diese Stelle bereits im Stellenplan vorhanden ist und bereits vorher besetzt war.
Die Besoldung erhöht sich in Stufe 4 von 3.594,71 € brutto auf 3.872,71 € brutto.

Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister